

Betreuungsvereine in der Region Osnabrück feiern 25 Jahre Betreuungsrecht

OSNABRÜCK. Das deutsche Betreuungsrecht ist das modernste Recht zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder Altersleiden, das es weltweit gibt. Darin waren sich die Vertreter des Arbeitskreises rechtliche Betreuungen in Stadt und Landkreis Osnabrück einig. Doch bei der Feier zum 25-jährigen Jubiläum gab es auch kritische Zwischenfälle, denn die längst fällige Vergütungserhöhung für die Führung rechtlicher Betreuungen wird weiterhin auf die lange Bank geschoben.

Der Stundensatz für einen Berufsbetreuer mit Hochschulabschluss liegt bei 44 Euro, und das schon seit 2005. Das sei deutlich zu wenig angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten auf der einen Seite und wachsender Arbeitsbelastung auf der anderen Seite, kritisiert die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen. Schon seit vier Jahren setzt sie sich für eine Vergütungserhöhung für die Führung rechtlicher Betreuungen ein. Im März 2017 hat der Bundestag diese in Höhe von 15 Prozent auch endlich be-



Schirmherr. Michael Lübbersmann dankte den ehren- und hauptamtlichen Betreuern, die zum Festakt ins Kreishaus gekommen waren, für ihre wertvolle Arbeit. Foto: Michael Gründel

schlossen. Aber im für die kontingent für die rechtliche Umsetzung zuständigen Bundesrat steht sie seitdem nicht auf der Tagesordnung.

„Wir sind ein Opfer der Föderalismusfälle“, brachte es Elke Eilers, Diplom-Sozialarbeiterin beim Betreuungsverein der Diakonie Osnabrück, im Vorfeld der Feierlichkeiten auf den Punkt. Hinter der Verzögerungstaktik stecke ihrer Vermutung nach eine noch nicht veröffentlichte Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Qualität der rechtlichen Betreuung. In dieser Studie werde nach ihrer Kenntnis nachgewiesen, dass auch das festgelegte Stunden-

ver, haben bereits aufgeben müssen. „Für jeden einzelnen Betreuungsfall muss jeder Verein mittlerweile einen erheblichen und wachsenden Eigenanteil aufbringen“, erklärte Stieglinde Henke vom Betreuungsverein für hörgeschädigte Menschen unter dem Dach der HHO. Dabei handle es sich bei der rechtlichen Betreuung laut Gesetzgebung um eine staatliche Pflichtleistung. Im September forderte die Kampagnengruppe der Betreuungsvereine in Niedersachsen bei Sozialministerin Cornelia Rundt einen „Rettungsschirm“ für die Vereine ein. Bislang jedoch ohne Ergebnis. Axel Bauer, Richter am Amtsgericht Frankfurt, der als Gastreferent beim Festakt im Kreishaus sprach, bekräftigte die Kritik der Betreuungsvereine. „Die hauptamtlichen Vereinsbetreuer müssen viel zu viele Betreuungen führen, gleichzeitig Geld für den Verleih einreihen und die ehrenamtlichen Betreuer anleiten.“

Das ist der helle Wahnsinn. Aber auch die ehrenamtlichen Betreuer müssten stärker gefördert werden, ergänzte Bauer, denn sie seien eine unverzichtbare Stütze der Betreuungsarbeit. Der Anteil der Berufsbetreuer sei nicht nur deshalb gestiegen, weil es generell immer mehr Alte, Alzheimerkranke und psychisch Erkrankte in der Gesellschaft gebe, sondern auch, weil die Förderung für die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine in den vergangenen Jahren immer mehr zurückgefahren worden sei. In der Stadt Osnabrück wurde die Förderung 2009 ganz eingestellt, ergänzte Eilers. Betreuungen, die früher von Ehrenamtlichen geführt wurden, müssen also zunehmend von Hauptamtlichen übernommen werden.

Trotz aller Kritik an der prekären Lage der Betreuungsvereine betonten alle Redner beim Festakt, darunter auch Michael Lübbersmann, als Schirmherr und Fachdienstleiterin Soziales Anja Pels, was für eine Jahrhundertreform das Betreuungsrecht gewesen sei. Die Abschaffung des damaligen Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts habe das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen gestärkt und sie vom „Objekt zum Subjekt“ (Bauer) gemacht.